



# **Retina Suisse**

Aktiv gegen Sehverlust

## **Stellungnahme von Retina Suisse zur Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Fortschritt und Sicherheit»**

Zürich, 25. Juni 2021 – Vorstand Retina Suisse

### **Forderungen der Initiative**

Die am 18. März 2019 zustande gekommene Initiative verlangt in der Schweiz ein bedingungsloses Verbot von Tier- und Menschenversuchen in der Forschung und Entwicklung von Produkten aller Branchen und Arten. Nach Annahme des Initiativtextes gilt in der Schweiz ein ausnahmsloses Verbot von Aus- und Einfuhr von Produkten aller Art, die unter Tierversuchen entwickelt wurden. Dies gilt auch für bestehende Produkte, für welche indirekt oder direkt zur Weiterentwicklung Tier- und Menschenversuche in der Forschung eingesetzt wurden. Die Initiant\*innen bezeichnen Tierversuche als Verbrechen. In der Schweiz sollen nach Annahme der Initiative nur noch bestehende "Produkte aller Arten und Branchen" (also Medikamente und Medizinprodukte, aber auch Kosmetika und weitere Produkte) zur Anwendung kommen oder Produkte, die Tier- und Menschenversuchsfrei entwickelt wurden. Tierversuchsfreie Forschung soll im selben Ausmass gefördert werden, wie die bisherige Forschung mittels Tierversuchen.

### **Begriffserklärungen**

#### **Tierversuche**

Tierversuche werden in der Grundlagenforschung angewendet. Dabei sollen eine Krankheit oder ein Krankheitsmechanismus verstanden werden. Tierversuche betreffen sämtliche Bereiche medizinischer Forschung. Das kann von der Behandlung von Knochenbrüchen bis zur Entwicklung von Gentherapien gehen. Tiere sind selbstverständlich nicht in der Lage, ihr Einverständnis zu einem Versuch zu geben. Deshalb sind sie im Tierschutzgesetz und der dazugehörigen Verordnung geregelt. Tierversuche müssen bei den jeweiligen kantonalen Veterinärämtern beantragt und



## Retina Suisse

rapportiert werden. Seit 2015 ist die Zahl verwendeter Tiere in der Forschung rückläufig.

### **Versuche am Menschen**

Menschen können zur Teilnahme an einem Versuch ihre Zustimmung geben oder eine einmal erteilte Zustimmung widerrufen. Bereits 1964 beschloss der Weltärzteverband mit der Verabschiedung der Helsinki Deklaration Ethikstandards für die Forschung am Menschen. Die schweizerische Gesetzgebung regelt sie im Humanforschungsgesetz HFG und dem Bundesgesetz über genetische Untersuchungen am Menschen GUMG. Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften erliess als Präzisierungen ihre Ethikrichtlinien. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Menschen gelegt, die ihre Zustimmung nicht oder nur eingeschränkt geben können. All diese Grundlagen sind im Internet abrufbar.

### **Forschung ohne Tier- und Menschenversuche**

Dank intensiver Forschung konnten in den vergangenen Jahren alternative Forschungsmethoden entwickelt werden. So können wissenschaftliche Versuche am Computer simuliert werden. Verbesserte Konservierungsmethoden helfen, Versuche an aus verstorbenen Tieren und Menschen entnommenen Organen durchzuführen. Aus sogenannt pluripotenten Stammzellen hergestellte Organoide ermöglichen die Durchführung von ganzen Versuchsreihen unter Laborbedingungen. Es ist zu erwarten, dass die Weiterentwicklung dieser Methoden in einigen Jahren zu verbesserten Forschungsmethoden und Ergebnissen führen wird.

### **Zulassung neuer Medikamente und Wirkstoffe**

Für die Zulassung neuer Medikamente und Wirkstoffe bzw. geänderter Rezepturen ist das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic zuständig. Zulassungen erfolgen erst auf Antrag der Patentinhaber\*innen nach eingehender Prüfung der wissenschaftlichen Unterlagen. Swissmedic arbeitet dabei auch mit den Zulassungsbehörden anderer Länder zusammen.

### **Die Haltung von Retina Suisse**

Grundsätzlich begrüßen wir die Forderungen der Initiant\*innen. Wir sind als Teil des Rechtsstaates verpflichtet, den uns anvertrauten Tieren und



## Retina Suisse

Menschen keinen Schaden zuzufügen. Nichtumsonst gilt in der Schweiz eines der strengsten Tierschutzgesetze. Bereits heute kommen in der Forschung Verfahren zur Anwendung, um die Tierversuche zu reduzieren, zu vermeiden oder zu ersetzen. Die Testung der Wirkungen von Medikamenten im Reagenzglas mit kultiviertem Gewebe oder Organen oder unter Anwendung von Computersimulationen ermöglicht es bis heute nicht vollständig, eine sichere Prüfung der Wirkung von Medikamenten zu gewährleisten. Erst im lebenden Organismus zeigt sich, ob der Medikamentenwirkstoff die erwünschte Wirkung zeigt und der Nutzen das Risiko überwiegt. In der Forschung ist deshalb der Einsatz von streng kontrollierten Tierversuchen zur Sicherheit des Einsatzes von Medikamenten unerlässlich.

Die strenge Prüfung der Anträge von Forschungsprojekten mit Tierversuchen gewährleistet, dass Tiere nicht missbraucht werden. Die Anträge müssen immer in Abwägung mit alternativen Verfahren geprüft werden. Die Vorgaben von der EU-Kommission 3R (reduce, replace, refine) gelten als zwingend einzuhaltende Standards und ethische Grundhaltung in der Forschung am Menschen und Tier. Die administrativen Hürden bis zur Zulassung eines Forschungsprojektes unter Einbezug von Mensch und Tier sind bereits heute sehr hoch. Die rückläufigen Zahlen der Anträge für Tierversuche in der Forschung bestätigen, dass bereits seit mehreren Jahren neue Technologien bevorzugt werden.

### **Auswirkungen auf die Medizinische Versorgung von Menschen mit seltenen Krankheiten**

Ein Merkmal seltener Krankheiten ist, dass oft sehr wenig darüber bekannt ist. Die verbesserten technischen Hilfsmittel für die Untersuchung aber auch das immer grösser werdende Wissen über diese Krankheiten bringt auch Fortschritte bei der Entwicklung neuer Therapien und Medikamente mit sich. Deren Wirkungen werden in aufwendigen Versuchen zuerst am Tier und später am Menschen geprüft. Ein Wegfall von Tierversuchen würde die Menschen einem unnötig hohen Risiko aussetzen. Dabei kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass Versuchstiere anders auf eine Therapie oder ein Medikament reagieren als der Mensch. Trotzdem helfen sie, das Risiko für die Teilnehmenden an klinischen Versuchen zu reduzieren.



## Retina Suisse

Mit Annahme der Initiative dürfen nur noch die bis zur Gesetzeseinführung im Handel erhältlichen Medikamente zum Einsatz kommen oder Medikamente, die ohne Tier- und Menschenversuche entwickelt wurden. Diese gesetzliche Vorgabe verbietet ebenfalls die Weiterentwicklung bestehender Medikamente unter Tier- und Menschenversuchen. Die Einfuhr günstigerer Generika würde ebenfalls untersagt bleiben. Die medizinische Versorgung der Schweizer Bevölkerung würde dadurch gefährdet. Die Chance auf ein Medikament, das zur Heilung oder Therapie einer Krankheit benötigt wird, wird somit verwehrt. Wer es sich leisten kann, wird sich im Ausland behandeln lassen. Auch der private Import via Post wäre wahrscheinlich verboten. Damit entsteht eine soziale und gesellschaftliche Ungerechtigkeit. Dies führt zu einer Zweiklassenmedizin in der Schweiz.

Besonders Menschen mit einer seltenen Krankheit hoffen auf eine Therapie. Die meisten Therapien werden erst noch erforscht oder befinden sich in klinischen Studien. Wird die von den Initiant\*innen geforderte Gesetzesänderung angenommen, wird der Zugang zu Therapie und Behandlung verweigert. Im Extremfall kann dies zu unnötigen Todesfällen führen.

Ein Verbot von Tier- und Menschenversuchen schränkt den Forschungsplatz Schweiz massiv ein und führt zur Abwanderung von qualifizierten Forscher\*innen. Damit wird dem Forschungsplatz Schweiz ein irreversibler Schaden zugefügt.

Die wissenschaftliche Forschung ist ein wichtiger Stützpfeiler für die Gesundheit, die Bildung und die Wirtschaft unseres Landes. Wird wie es die Initiative verlangt, nur noch tierversuchsfreie Forschung finanziell unterstützt, wird der Forschungsplatz Schweiz für qualifizierte Forscher, Industrie und Bildung uninteressant. Die in der Schweiz gut ausgebildeten Universitätsabgänger\*innen werden gezwungen, ihre praktische Ausbildung im Ausland abzuschliessen. Sie werden kaum mehr in die Schweiz zurückkehren. Gerade in der Diskussion des Mangels an qualifizierten Fachpersonen wäre diese Entwicklung für den Forschungsplatz Schweiz fatal. Die wichtige Grundlagenforschung zur Entwicklung weiterführender klinischer Studien wäre chancenlos. Auch alternativmedizinische Forschung dürfte nicht



## Retina Suisse

betrieben werden. Die Wettbewerbsfähigkeit und Innovation werden sich im Vergleich mit anderen Staaten auf den hinteren Rängen bewegen.

### Zusammenfassung

80 Prozent der seltenen Krankheiten können auf einen genetischen Ursprung zurückgeführt werden. Die Behandlung kann nur mit spezifischen Therapieoptionen wie Gentherapien, durchgeführt werden. Gilt die geplante Verfassungsänderung ist jeglicher Zugang zu neuen Therapien verwehrt.

Die Auswirkungen der Initiative sind für Menschen mit einer seltenen Krankheit nicht vereinbar. Es wird ihnen jegliche Hoffnung auf eine künftige Behandlung der Krankheit genommen. Die Lebensqualität wird massiv eingeschränkt und führt zu einer sozialen und gesellschaftlichen Isolation.

Die in der heutigen Verfassung verankerten gesetzlichen Grundlagen reichen vollständig aus, um das Wohl von Mensch und Tier zu schützen. Gerade die aktuelle globale Covid-19 Epidemie zeigt auf, dass eine rasche Eindämmung der Infektionskrankheit nur mit modern entwickelten Medikamenten erreicht werden kann. Mit Annahme der Initiative wäre der Zugang zu Vakzinen verunmöglicht.

Weiter könnte die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen wie zum Beispiel bei der Eindämmung von Epidemien und Pandemien nicht mehr wahrnehmen.

Die Initiative ist aus Sicht von Menschen mit seltenen Krankheiten zu radikal. Retina Suisse unterstützt deshalb die Empfehlung von Bundesrat und Parlament, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

### Quellenverzeichnis

- Initiativtext: <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis477t.html>
- Parlament Schweiz: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=52183>
- 3R Prinzipien: <https://www.swiss3rcc.org/de/>
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen: <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home.html>